

Wiesel oder Hermelin?*

Strukturelle Gerechtigkeit als Fundament einer modernen Sozialen Marktwirtschaft

INGA FUCHS-GOLDSCHMIDT UND NILS GOLDSCHMIDT**

Der bleibende Wert von Hayeks Kritik am Wieselwort ‚sozial‘ liegt darin, deutlich gemacht zu haben, dass individualethische Tugendvorstellungen kleiner Gemeinschaften nicht die strukturelle Gerechtigkeit moderner Gesellschaften garantieren können. In Abgrenzung zu Hayek und zu weiten Teilen der aktuellen ökonomischen und politischen Theorien aufzuzeigen, dass dennoch die Notwendigkeit besteht, auch in der heutigen Gesellschaft gut begründete normative Forderungen an die Gestaltung der Gesellschaft zu stellen, ist das Ziel dieses Beitrags. Die Frage nach dem Sozialen in einer Sozialen Marktwirtschaft ist demnach die eigentliche Kernfrage der Moderne.

Schlagwörter: Strukturelle Gerechtigkeit, Soziale Marktwirtschaft, Ordnungsökonomik, Diskursethik, Inklusion, Moral

Weasel or ermine? Structural Justice as a Foundation for a Modern Social Market Economy

The lasting value of Hayek's critique of the weasel-word 'social' is the insight that individual virtues of small communities are not able to guarantee structural justice in modern societies. In contrast to Hayek and much of contemporary economic and political theories, we will argue that well-justified normative claims are necessary for the process of shaping society. Asking what the term 'social' means in a Social Market Economy is the crucial question of modernity.

Keywords: Structural Justice, Social Market Economy, Constitutional Economics, Discourse Ethics, Inclusion, Morals

* Beitrag eingereicht am 30.07.2012; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 09.04.2013.

** Dr. Inga Fuchs-Goldschmidt, Hochschule für Politik München, Ludwigstr. 8, D-80539 München, Tel.: +49-(0)89-2880399-0, E-Mail: inga.fuchs@t-online.de, Forschungsschwerpunkte: Soziologische Theorie, Demokratietheorie, Theorie der Sozialpolitik, Soziologie der Fotografie.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Zentrum für ökonomische Bildung (ZöBiS), Universität Siegen, Hölderlinstraße 3, D-57068 Siegen, Tel.: +49-(0)271-7403143, Fax: +49-(0)271-7402609, E-Mail: goldschmidt@wiwi.uni-siegen.de, Forschungsschwerpunkte: Ordnungsökonomik, Wirtschaftsdidaktik, Theorie der Sozialpolitik, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Kulturelle Ökonomik, Geschichte des ökonomischen Denkens.

*More, I prethee more,
I can sucke melancholly out of a song
As a Weazel suckes egges: More, I pre'thee more
Shakespeare, As you Like it*

1. Einleitung

Die Soziale Marktwirtschaft war von Anbeginn eine Chimäre. So zumindest könnte man Friedrich A. von Hayek verstehen, wenn man seinen vor mehr als 50 Jahren erschienenen Beitrag „Was ist und was heißt ‚sozial‘?“ heute wieder liest. Hayek führt aus:

„Vielleicht soll ich Ihnen an dieser Stelle erklären, was bei mir ein altes Unbehagen über den Gebrauch des Wortes ‚sozial‘ schließlich zur offenen Gegnerschaft angefacht hat und es mir als wirkliche Gefahr erscheinen ließ. Es war das Erlebnis, dass nicht nur meine Freunde in Deutschland es für angezeigt und wünschenswert hielten, den Begriff der Marktwirtschaft als ‚soziale Marktwirtschaft‘ zu qualifizieren, sondern dass sogar das Grundgesetz der Bundesrepublik an Stelle des klaren, alten Begriffs des Rechtsstaates den neuen und nebelhaften Begriff des ‚sozialen Rechtsstaates‘ gesetzt hat. Ich weiß nicht, ob irgend jemand wirklich erklären kann, was in diesen Zusammenhängen mit jenem schmückenden Beiwort gemeint war. [...] Das Ergebnis meines Nachdenkens war jedenfalls, dass ‚sozial‘ ein Beiwort geworden ist, das jeden Begriff, mit dem man es verbindet, seiner klaren Bedeutung beraubt und zu einem unbeschränkt dehnbaren Kautschukwort macht, dessen Implikationen immer fortgedeutet werden können [...] .“ (Hayek 1957/2002: 252)

Dieses Hayek'schen Unbehagen gegenüber dem Kautschukwort ‚sozial‘ verfestigte sich bei ihm im Laufe der Jahre immer mehr zu der Einsicht, dass dieses Adjektiv letztlich sinnlos und sinnentleert ist. In der bekannten Passage zum Abschluss seines Beitrags „Wissenschaft und Sozialismus“ aus dem Jahr 1979 erklärt er das Wort zu einem Wiesel-Wort, das bedeutsam daher kommt, aber ohne Inhalt bleibt:

„Wir verdanken den Amerikanern eine große Bereicherung der Sprache durch den bezeichnenden Ausdruck ‚weasel-word‘. So wie das kleine Raubtier, das auch wir Wiesel nennen, angeblich aus einem Ei allen Inhalt heraussaugen kann, ohne dass man dies nachher der leeren Schale anmerkt, so sind Wiesel-Wörter jene, die wenn man sie einem Wort hinzufügt, dieses Wort jedes Inhalts und jeder Bedeutung berauben. Ich glaube, das Wiesel-Wort par excellence ist das Wort ‚sozial‘. [...] Ich muss gestehen, wenn Sie auch darüber entsetzt sein werden, dass ich nicht sozial denken kann, denn ich weiß nicht, was das heißt. Ich sehe nur mit Besorgnis, dass dieser sprachliche Kollektivfetisch das Denken zerstört [...] .“ (Hayek 1979/2004: 61f.)

Hinter Hayeks Ablehnung des Begriffs ‚sozial‘ steht aber mehr als die Sorge vor einer sprachlichen Verwirrung. Vielmehr ist ‚sozial‘ für Hayek (und noch mehr für viele seiner späteren Bewunderer und Epigonen) das Reizwort, mit dem man gegen die Logik des Systems individueller Freiheit auf der Grundlage diffuser moralischer Forderungen staatliche Eingriffe und Umverteilung fordert.

Es steht freilich außer Frage, dass Hayek insbesondere in seiner Kritik am Begriff der sozialen Gerechtigkeit, wie er sie in „Recht, Gesetz und Freiheit“ (Hayek 1973-9/2003) vorgelegt hat, durchaus wesentlich dazu beigetragen hat, die Schwierigkeiten einer exakten Bestimmung und die politische Attraktivität eines inflationären Gebrauchs von ‚sozial‘ offenzulegen. Und es wäre ein Missverständnis – auch wenn sich diese Behauptung immer wieder findet – zu meinen, Hayek habe nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern Gerechtigkeit per se als Irrlicht gesellschaftlichen Handelns verworfen. Das Problem liegt tiefer.

Gerechtigkeit ist für Hayek letztlich eine personale Tugend, die sich auf das Handeln des Einzelnen beschränkt:

„Gerechtigkeit erfordert, dass in der ‚Behandlung‘ einer oder mehrerer anderer Personen, das heißt, in den intentionalen Handlungen, die sich auf das Wohlbefinden anderer auswirken, gewisse einheitliche Verhaltensregeln befolgt werden. Ganz sicher ist sie nicht anwendbar auf die Art und Weise, in der der unpersönliche Marktprozess bestimmten Leuten die Verfügung über Güter und Leistungen verschafft: Diese kann weder gerecht noch ungerecht sein, denn die Ergebnisse sind nicht beabsichtigt oder vorausgesehen und hängen von einer Vielzahl von Umständen ab, die in ihrer Gesamtheit keinem einzelnen bekannt sind.“ (Hayek 1973-9/2003: 221)

Hayek umschreibt hier und an vielen anderen Stellen seines Werks eine Einsicht, die zentral für das Verständnis moderner Gesellschaften ist. Sie besteht darin, zwischen personalisiertem Sozialverhalten, wie es regelmäßig in kleinen Gemeinschaften stattfindet, und Handeln auf der Ebene gesellschaftlicher Strukturen zu unterscheiden. So führt Hayek an, dass individuellen Handlungen und den darauf beruhenden gesellschaftlichen Prozessen durchaus allgemeingültige Regeln („einheitliche Verhaltensregeln“, „Regeln gerechten Verhaltens“, „Nomos“) zugrunde liegen, die letztlich zur Herausbildung einer spontanen Ordnung führen („Kosmos“), ohne das diese Regeln notwendig für diesen Zweck (oder überhaupt für konkrete Zwecke) hin gesetzt worden sind (z.B. Hayek 1968/2002, dazu: Wohlgemuth 2010). Offene Gesellschaften und Gesellschaftsprozesse können so nach Hayek „nie als Summe bestimmter anzustrebender Ziele definiert werden, sondern nur als abstrakte Ordnung, die [...] lediglich jedem zufällig herausgegriffenen die beste Chance bietet, seine Kenntnisse erfolgreich für seine persönlichen Zwecke zu nutzen“ (Hayek 1966/2002: 72). Hieraus folgert Hayek nun, dass im ökonomischen, aber auch im politischen „Spiel“ (hierzu: Wohlgemuth 2002) moderner Gesellschaften „nur das Verhalten der Spieler nicht aber das Ergebnis gerecht sein kann“ (Hayek 1973-9/2003: 221). Der Annahme, dass das individuelle Gutverhalten (entlang von Regeln) nicht die Gerechtigkeit der Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse garantiert, ist fraglos zuzustimmen, aber die daraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass folglich Gerechtigkeit in der Beurteilung der Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse keine Bedeutung haben *kann*, gilt es kritisch zu prüfen.

Um das Problem nochmals etwas allgemeiner zu fassen: Der moderne Liberalismus scheint sich in eine problematische Lage manövriert zu haben. Aus der richtigen Einsicht, dass zum einen moderne gesellschaftliche Prozesse normativ immer vor dem Hintergrund individueller Interessen analysiert werden müssen („normativer Individualismus“) und dass zum anderen dieses individuelle Interesse vor dem Hintergrund

„spontaner“ Prozesse in offenen Gesellschaften nicht der Garant für die Gerechtigkeit der Ergebnisse individueller Interaktionen sein kann, wird geschlussfolgert, dass der Versuch, Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse in ihrer Güte zu beurteilen unzulässig ist und im Zweifel exogen an die jeweilige gesellschaftliche Ordnung herangezogen wird.

Um der Schwierigkeit (normativer) Regelsetzung zu entkommen, hilft sich die moderne Ordnungsökonomik auf der Grundlage der Constitutional Economics mit der Überlegung, dass – konsequent individualistisch gedacht – Regelsetzungen gesellschaftlich legitim sind, wenn sie die Zustimmung aller betroffenen Bürger finden (zum Überblick: Vanberg 2009). Da aber auch hier – zumindest in den gängigen Theoriekonzeptionen – der Einzelne (und seine Vorstellungen) Souverän des Verfahrens ist, erscheint jede Setzung, die anhand allgemeiner normativer Erwägungen vorgenommen wird, als problematisch. So haben jüngst Lars Feld und Ekkehard Köhler davor gewarnt, dass selbst die normativ recht einsichtige Vorstellung einer diskriminierungsfreien Ordnung letztlich „irgendeine Instanz [benötigt], die darüber wacht, dass tatsächlich alle Bürger in einer diskriminierungsfreien Ordnung leben“ (Feld/Köhler 2011: 190). Damit seien „Ausgestaltungsprobleme direkt vorprogrammiert“ (Feld/Köhler 2011: 190) und entsprechend sei eine so verstandene Ordnungsökonomik abzulehnen. Auch Überlegungen entlang des Prinzips der Inklusion, das in den meisten gängigen sozialwissenschaftlichen Theorien zum Allgemeingut gehört und durch Amartya Sen auch in der Ökonomenzunft angekommen ist, „lassen sich nur unzureichend konkret auf die Bürgersouveränität ein, unterschätzen die zu erwartenden politökonomischen Konsequenzen oder machen Vorgaben für die Ordnungsethik auf Basis exogener Normen“ (Feld/Köhler 2011: 190) und werden somit verworfen.

Solche Argumentationsmuster, die sich zumeist auf das Werturteilsfreiheitspostulat Popper'scher Prägung berufen, greifen aber in zweifacher Hinsicht zu kurz: Erstens blenden sie aus, dass die Prozesse, die zur Herausbildung einer „spontanen“ Ordnung führen, anders als der Begriff suggeriert, nicht *ex nihilo* entstehen. Vielmehr hat sich die Gesellschaft aus bestimmbaren Bedingungen heraus so entwickelt, wie sie sich entwickelt hat. In der Entwicklung zur Moderne haben sich dabei Strukturen herausgebildet, die in ihrem Geltungsbereich Anforderungen an das Handeln des einzelnen Akteurs stellen und damit die Grundlage von Handlungen und auch Anschlusshandlungen sind. Die entscheidende Einsicht ist dabei, dass diese Strukturen unabhängig von den aktuellen Handlungseingaben des je Einzelnen bestehen, auch wenn sie nur solange überhaupt Bestand haben, wie sie über Handlungen von Einzelnen aktualisiert werden (vgl. Dux 2000: 92). Die gegenüber dem politischen Liberalismus entscheidende Weiterung dieser Feststellung ist, dass diese Strukturen damit aber auch der Verfügungsgewalt des Einzelnen entzogen sind. Die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen bedarf vielmehr einer politischen Organisation.¹ Zweitens wird verkannt, dass gerade innerhalb der hier angesprochenen gesellschaftlichen Prozesse bereits tatsächlich normative Fragen verhandelt werden: Soziale Ungleichheit sowie unter-

¹ Damit nicht genug. Unter der Bedingung der Konstruktivität menschlicher Lebensform, die sich seit der Moderne auch im politischen Bewusstsein volle Geltung verschafft hat, bedarf es darüber hinaus eines politischen Systems, das sich selbst erst die Möglichkeit der Gestaltung gesellschaftlicher Ordnung verschafft.

schiedliche Chancen und Bedürfnisse sind ein wesentlicher Gegenstand öffentlicher und politischer Diskurse aller modernen Gesellschaften. Die Faktizität solcher normativen Diskurse aus Gründen des Theoriedesigns auszublenden bzw. ihnen ihre (normative) Rechtmäßigkeit abzusprechen, lässt daran zweifeln, ob eine so verstandene Sozialtheorie als eine Wissenschaft taugt, die ihren Gegenstand erreicht und damit als anwendungsorientierte Theorie gelten kann (vgl. Lenger/Goldschmidt 2011).

Im Folgenden wollen wir versuchen, die hier angedeutete Argumentationslinie klarer zu fassen und aufzugliedern.

2. Der erkenntnistheoretische Umbruch im Verständnis der Neuzeit

Die Einsicht, dass das Interesse des Einzelnen letzter Bezugspunkt bei Fragen nach der gesellschaftlichen Ordnung ist, ist eine Einsicht der Aufklärung, die bis heute unbestritten gilt. Nach dem Einsturz des bis zum Beginn der Neuzeit geltenden kosmischen Gefüges und nach dem Verlust metaphysischer Gewissheiten bleibt im sozialwissenschaftlichen Denken allein der Mensch als Maßstab für die Qualität der menschlichen Lebensformen.

Dabei ist seit der naturwissenschaftlichen Revolution zu Beginn der Neuzeit ebenso unbestritten, dass auch die menschliche Lebensform in die Natur eingebunden ist. Von dieser evolutionär mit einem Organismus ausgestattet, in den sich im Prozess der Ontogenese die natur- und soziohistorisch herausgebildeten Bedingungen menschlicher Lebensformen einbilden, führt der Mensch ein Leben, das ganz dem Prinzip der Konstruktivität unterliegt. Und zwar in doppelter Hinsicht: Sowohl in Hinsicht auf die soziokulturelle Lebensform, die phylogenetisch und soziohistorisch eine evolutionär und konstruktiv geschaffene ist, als auch in Hinsicht darauf, wodurch sich diese überhaupt erst zu entwickeln vermochte (und auch weiterhin entwickelt und dabei potentiell auch weiterentwickelt), nämlich den konstruktiven Aufbau der jeweiligen individuellen Lebensführung. Die Einsicht, wie sich das Konstruktive der menschlichen Lebensform entwickelt (und in jeder Ontogenese auch immer wieder neu entwickelt und historisch auch weiterentwickelt), hat Piaget in einer genetischen Entwicklungstheorie beschrieben, die bekanntlich auf Untersuchungen der fröhkindlichen Entwicklung Schweizer Kinder in den 1950er und 60er Jahren zurückgeht (vgl. Piaget 1975). Was Piaget als Prozesse der Assimilation und Akkommmodation in das Verständnis der Entwicklung menschlicher Lebensform eingebracht hat, wird in der gegenwärtigen Literatur als „konstruktiver Realismus“ beschrieben (vgl. Dux 2000: 188f.). Damit ist gemeint, dass in den Prozess des konstruktiven Aufbaus der menschlichen Lebensführung die Wirklichkeit der menschlichen Umwelt Eingang findet. Dies muss angenommen werden, sobald wir von der Existenz eines Universums und des Lebens in ihm als einem (naturgeschichtlichem) Faktum ausgehen, ein Faktum, das wiederum seit dem Umbruch im Denken zur Neuzeit historisch in unser über Denken und Sprache aufgebautes Wissen Eingang gefunden hat und in jeder einzelnen Lebensgeschichte auch immer wieder Eingang in unser Wissen finden kann.

Die naturwissenschaftliche Revolution zu Beginn der Neuzeit hatte auch zur Folge, dass das Universum jeder Geistigkeit nach Art des über Sinn organisierten menschlichen Daseins entsetzt wurde. Eine Erkenntnis, die die Einsicht nach sich ziehen musste, dass die Lebensform des Menschen auf den Menschen konvergiert. Es bleibt

daraufhin nur der Mensch als Maßstab für die Qualität menschlicher Lebensformen. Mit dem Bewusstsein der Konvergenz hat sich zugleich das Bewusstsein der Historizität herausgebildet, die Einsicht, dass die Welt des Menschen eine ist, die sich historisch entwickelt und mithin (auch weiterhin) Veränderungen unterworfen ist (vgl. Dux 2000: 41ff.). Für ein Verständnis der Sozialwelt und die Frage ihrer Gestaltbarkeit bedeutet dies, dass ihm nichts anderes zu Gebote steht, als das, was sich an Anforderungen im Bildungsprozess der sozialen Daseinsform zu erkennen gibt. Dies entspricht einem evolutiven Verständnis von der Welt und dem Dasein des Menschen in der Welt, das konsequent vom Ausgang von der Natur her denkt. Ein Vorgehen, das auch für ein aufgeklärtes Verständnis menschlicher Ordnung bedeutet, dass ihm nichts a priori vorgegeben ist, noch nicht einmal der Anspruch sozialer Gleichheit.

3. Die Frage nach den Bedingungen der Gestaltung der sozialen Ordnung

Seit den bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts gilt die soziale Ordnung, in der die Menschen leben, als gestaltbar. Die Vertragstheorien haben dies nachdrücklich ins Bewusstsein gehoben. So hebt beispielsweise Rousseau auf die Übereinkunft der Menschen als die nunmehr einzig legitime Grundlage menschlicher Ordnung ab (vgl. Rousseau 1996: 12f.; siehe dazu auch Kersting 1996: 11f.). Es ist allein der Mensch, der den Ausschlag für die Frage nach einer gerechten Gestaltung der sozialen Ordnung gibt. So ist es auch in den politischen Prozessen der Gegenwart die bleibende Frage, was im Interesse des Je Einzelnen liegt. Zugleich – und hierin liegt die grundlegende Schwierigkeit in der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse in der Moderne – müssen in einem funktionierenden politischen System auch Fragen nach dem Gesamtzusammenhang der Gesellschaft Berücksichtigung finden. Dieses Fragen bedeutet aber, sich von den Konzeptionen der klassischen Vertragstheorien abzusetzen. Denn: Indem diese ihren Blick auf die Übereinkunft der Menschen lenkten, fassten sie ein Gemeinwesen in den Blick, das ohne gesellschaftliche Rahmenbedingungen gedacht wurde. Nehmen wir aber nun die Strukturen der Gesellschaft in den Blick (und in einer modernen Gesellschaft müssen wir dies mit Notwendigkeit tun), wird deutlich, dass sich zwar auch die Gestaltung dieser Strukturen auf das Wohl des Einzelnen auswirkt, jedoch nicht unmittelbar – und das ist entscheidend. So sollen etwa die zur Zeit vehement geforderten Finanzmarktregelungen zunächst die (globalen) Finanzströme regeln und nicht notwendigerweise das Spar- und Konsumverhalten des einzelnen Bürgers. Adressat solcher Regelungen sind gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen (wie Zentral- und Geschäftsbanken), nicht der Bürger als solcher (was in einer Demokratie selbstredend nicht bedeutet, dass sich der einzelne Bürger bei einer Entscheidung über Finanzmarktregulierungen nicht auch selbst in den politischen Prozess der Entscheidungsfindung einbringen kann oder gar sollte).

Gerade auch in einer Auseinandersetzung mit dem methodologischen Individualismus, der i.d.R. der modernen Ökonomik zugrunde liegt (vgl. Goldschmidt/Remmeli 2004), gilt es deshalb zu fragen, wie sich das Interesse des Einzelnen denn politisch auswirkt – so es denn diese Kategorie des Politischen überhaupt gibt. Die Frage ist mit anderen Worten, welchen erkenntnistheoretischen Status wir dem Entscheidungsmaßstab des Interesses des Einzelnen in gesellschaftlichen, i.e. politischen Entscheidungszusammenhängen, wie sie in der modernen Gesellschaft tatsächlich beste-

hen, zuschreiben können. Wie weit reicht die von Autoren wie Feld und Köhler eingeklagte „Bürgersouveränität“? Und zwar nicht nur faktisch, sondern auch normativ, das ist die Frage.

4. Moderne Ordnungsökonomik, Diskursethik und Zustimmung

Die Konstitutionenökonomik bzw. moderne Ordnungsökonomik geht, auf der Grundlage eines methodologischen *und* normativen Individualismus (vgl. z.B. Buchanan 1987 und 1990 sowie Brennan 2002), in diesen Zusammenhang von dem Theorem der prinzipiellen Zustimmungsfähigkeit aus (vgl. z.B. Vanberg 2001/2008). Zustimmungsfähigkeit ist dabei ein Maßstab für die Generierung politischer Agenden und deren politischen Umsetzung, die im Interesse der betroffenen Bürger sind. Zustimmungsfähigkeit meint nicht – im Gegensatz zum klassisch vertragstheoretischen Argument – eine (hypothetische) verfassungsbegründende Einstimmigkeit zwischen den Bürgern als legitimatorischen Ausgangspunkt der politischen Ordnung.² Zustimmungsfähigkeit dient vielmehr als eine „Heuristik“, um im jeweiligen Status quo aktuelle Reformvorschläge zu prüfen und alternative soziale Arrangements sowohl jenseits der Wohlfahrtsökonomik als auch jenseits einer reinen politischen Pragmatik zu entwerfen. Was von politischen Entscheidungsträgern mit anderen Worten gefordert wird, ist zu bedenken, ob alle von einer konkret zu treffenden Entscheidung (beispielsweise Erhöhung der Mehrwertsteuer) betroffenen Personen – unter den Bedingungen bestmöglichen Wissens – prinzipiell zustimmen könnten.³ Nicht unähnlich dazu wird in der politikwissenschaftlichen Literatur eine „ideale Prozedur politischer Beratung und Beschlussfassung“ beschrieben, wie sie etwa auch in der deliberativen Theorie von Jürgen Habermas zugrunde gelegt wird (vgl. Cohen 1989: 17–33; Habermas 1992/1994: 370).

Auch wenn sich Konstitutionen- und Ordnungsökonomien bewusst von der Habermas’schen Diskursethik abgrenzen (z.B. Wohlgemuth 2005), sind die Unterschiede auf methodologischer Ebene nicht besonders groß.⁴ In der Konstitutionenökonomik wie in der deliberativen Theorie der Politik werden die Vorgaben an die politische Beratung und Beschlussfassung in je unterschiedlicher, aber prinzipiell ähnlicher Weise ins Diskursprinzip bzw. Zustimmungsfähigkeitsprinzip überführt. Dahinter steht in der Diskursethik die explizite Annahme, dass wir durch die (Existenz der) Sprache zugleich auch dazu verpflichtet sind, diese zu gebrauchen (vgl. Apel 1973: 405f. und Habermas 1965: 163). Eine Annahme, die sich in ihrer vollen (i.e. apriorischen) Tragweite jedoch keineswegs durch empirische Daten stützen lässt. So erstreckt sich der Geltungsanspruch der Diskursethik, aber auch der Konstitutionenökonomik, bekanntlich auf die Annahme, dass nur eine solche Entscheidung Geltung für sich bean-

² Zur Problematik des kontrakttheoretischen Ausgangspunkts in der Ordnungsökonomik nahestehenden Konstitutionenökonomik siehe die recht kritische, aber durchaus informative Darstellung bei Kliemt (2004).

³ Vanberg unterscheidet hier zwischen einer „Wahl hinter einem Schleier“ (im Rawls’schen und Buchanan’schen Sinne) bei der kollektiven Wahl zwischen verschiedenen Regelsets und der freien individuellen Ordnungswahl. Für beide Wahlen ist jedoch der Grad der Informiertheit von entscheidender Bedeutung. Vgl. Vanberg (2000/2009: 45f.).

⁴ Siehe hierzu ausführlich Fuchs-Goldschmidt/Goldschmidt (2013).

spruchen darf, die unter der gleichen und freien Zustimmung aller von ihr Betroffenen getroffen wurde. In der Diskursethik ist dies der Grundsatz ‚D‘. Er besagt, „dass nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“ (Habermas 1983: 103). Problematisch an dieser Annahme ist, dass nicht hinreichend geklärt ist, wann diese Situation in sozialen Auseinandersetzungen eintritt und zwar nicht nur tatsächlich, sondern prinzipiell, d.h. ob und unter welchen Bedingungen es überhaupt möglich ist, dass es zur diskursiven Bestimmung von Regeln kommt. Oder um es in den Worten von Feld und Köhler (2011: 175) zu formulieren: Problematisch ist, dass sich eben nicht „auf zugängliche Weise dokumentieren“ lässt, wie die (idealstische) Vor-Gabe einer vollständigen (Entscheidungs-) Transparenz (bzw. die Geltung des Universalisierungsgrundsatz ‚U‘) Eingang in die politische Wirklichkeit findet (so es diese denn gibt).⁵ Andersherum gewendet: Weder die deliberative Theorie der Politik noch die Konstitutionenökonomik kann erklären, warum es – gerade auch in der Auseinandersetzung um die soziale Ordnung – auch nicht-kommunikative Auseinandersetzungen gibt respektive Entscheidungen getroffen werden, die nicht dem Universalisierungsgrundsatz entsprechen (i.e. unter idealen Bedingung weitgehender Informiertheit stehen). Nicht einsichtig machen zu können, wie die ideale Vorgabe hoher Entscheidungstransparenz Wirklichkeit wird, ist dabei ein Problem der Theoriekonstruktion. Es ist das Problem einer Theorie, für die auch ein aufgeklärtes Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne die (apriorische) Vorgabe des Ideals der Gleichheit letztlich nicht denkbar ist – oder aber, wie in Hayeks Ausführungen, strukturnotwendig unbestimmt bleibt. Was mit anderen Worten in eine solche Theorie nicht eingeht, ist, dass es Möglichkeiten der Handlungskoordinierung gibt, die grundsätzlich nicht dem Universalisierungsgrundsatz entsprechen. Dabei ist die eigentlich entscheidende Feststellung die, dass sich die Frage, inwiefern die Ergebnisse solcher Handlungskooperationen gerecht sind oder sein können, überhaupt erst im Anschluss an die Feststellung, dass es sie gibt, sinnvoll stellen lässt.

Konfrontiert mit der politischen Wirklichkeit muss so dann auch festgestellt werden, dass Bedingungen der Zustimmungsfähigkeit im ideellen Sinne grundsätzlich (um nicht zu sagen prinzipiell) ebenso wenig gegeben sind wie die idealen Bedingungen politischer Beratung und Beschlussfassung. Vielmehr werden Entscheidungen im politischen Prozess bekanntlich unter Bedingungen getroffen, die der Mehrheitsregel folgen. Wie in der politikwissenschaftlichen Literatur verschiedentlich dargelegt, lässt sich dabei die Mehrheitsregel (anders als etwa Habermas meint) auch nicht auf das kommunikative Verfahren des Diskursprinzips zurückführen, i.e. die ideale Prozedur politischer Beratung und Beschlussfassung (vgl. etwa Abromeit 1987: 422 und Fuchs-Goldschmidt 2008: 168). Worum es hier deshalb vor allem geht, ist darauf hinzuweisen, dass unter den erkenntnistheoretischen Vorgaben der Neuzeit, die realen Bedingungen politischer Entscheidungen Eingang in die Theoriekonstruktion einer politischen Theorie finden müssen, um diese anschlussfähig an die Wirklichkeit zu machen.

⁵ Der Universalisierungsgrundsatz gilt laut Habermas (1983: 103), „wenn die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer *allgemeinen* Befolgung der strittigen Normen für die Befriedigung der Interessen eines jeden *Einzelnen* voraussichtlich ergeben, von allen *zwanglos* akzeptiert werden können.“

Das ist der Anspruch der Methode des „konstruktiven Realismus“. Ein Anspruch, der sich, wie in Abschnitt 2 angeführt, aus einem evolutiven Verständnis von der Welt und dem Dasein des Menschen in der Welt ergibt.

5. Systemische Bedingungen ordnungspolitischer Regelsetzung

– Gerechtigkeit nicht Moral

In einem aufgeklärten Verständnis sozialer Ordnungen und der Frage ihrer Gestaltung müssen also die Bedingungen in den Blick genommen werden, die sich auch einer ordnungspolitischen Regelsetzung stellen (bzw. einer gerechten Gestaltung der Gesellschaft). In der Auseinandersetzung mit der modernen Ordnungsökonomik muss es mit anderen Worten um die Frage des (normativen) Geltungsanspruchs der von ihm angenommenen „Steuerungsideale der Bürger- und Konsumentensouveränität“ (Feld/Köhler 2011: 175) gehen.

Soziologisch stellen sich der ordnungspolitischen Regelsetzung Anforderungen, die sich aus den strukturellen Bedingungen der modernen Gesellschaft ergeben. Die moderne Gesellschaft lässt sich als eine systemisch differenzierte Gesellschaft beschreiben, die aus den drei Großsystemen des Marktes, der Politik und der Kultur besteht. Alle drei Systeme zusammen machen das Gesamtsystem der Gesellschaft aus (Dux 2008: 14ff.). Jedes der drei Systeme bildet sich dabei über spezifisch normative Anforderungen. So konstituiert sich das System der Ökonomie über die Anforderung, Gewinne zu erwirtschaften. Das System der Politik bildet sich hingegen auf der Grundlage des Prozessierens von Macht. In das System der Kultur im weitesten Sinne gehen die Erkenntnisse ein, die sich in der soziohistorischen Entwicklung der Menschheit herausgebildet haben.

Bekanntlich hat Niklas Luhmann das systemische Verständnis der Gesellschaft maßgeblich etabliert und dabei eindrücklich auf das Festgelegtsein der jeweiligen Systeme auf einen spezifischen Operationsmodus hingewiesen (z.B. Luhmann 1994). So spricht Luhmann etwa davon, dass die Wirtschaft ein „eigengesetzlich operierendes“ Funktionssystem der Gesellschaft und ein „streuengeschlossenes, zirkuläres, selbstreferentiell konstituiertes System“ ist (Luhmann 2004: 102f.). Anders jedoch als Luhmann und im Anschluss an Günter Dux gehen wir hier davon aus, dass sich die Gesellschaft nicht allein aus einer Pluralität von ausdifferenzierten Systemen bildet, sondern dass dem System der Ökonomie insofern eine Vorrangstellung zukommt, als es das die Gesellschaft *konstituierende* und mithin das eigentliche, die moderne Gesellschaft *begründende* System darstellt. In der modernen Gesellschaft ist es der Markt, der alle mit allen verbindet (Dux 2008: 14). Entsprechend ist es angemessen, in der Moderne von einer Marktgemeinschaft zu sprechen.

Gleichzeitig fällt der Politik seit dem Beginn der Moderne die Aufgabe zu, die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft als Ganze sicherzustellen. Wie der Ordoliberalismus weiß, gehört dazu zuvorderst, diejenigen Voraussetzungen der Funktionsfähigkeit des Systems der Ökonomie sicherzustellen, die von diesem nicht selbst geschaffen werden können. Darüber hinaus fällt jedoch seit der Moderne der Politik insbesondere auch die Aufgabe zu, das Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft zu regulieren, das seit dem Beginn der Moderne prekär geworden ist (vgl. Dux 2008: 304). Hier bringt sich die liberale Erkenntnis der Moderne ein, dass es der Mensch ist, der als Maßstab

sozialer Ordnung gelten muss und so in hohem Maße zur Logik des ökonomischen Systems im Widerspruch steht.

Wie auch in den einleitend angeführten Ausführungen Hayeks deutlich wird, hat Hayek die durch die Gesellschaft gesetzten Grenzen der Moral erkannt. Hayeks Diktum, dass die „Moral der kleinen Horde“ für die „erweiterte Ordnung“ ungeeignet ist (vgl. z.B. Hayek 1996: 7–26, 1979/2004: 54–57 und 1973-9/2003: insb. 239–242), ist insofern zuzustimmen, als es tatsächlich keine moralischen Anforderungen sind, die die erweiterte Ordnung bestimmen, sondern die angeführten systemischen Anforderungen, wie das Erzielen von Gewinnen auf dem Markt und das Prozessieren von Macht im politischen Bereich der Gesellschaft (vgl. Dux 2004: 262–287 und Fuchs-Goldschmidt 2008: 204ff.). Mit der richtig erkannten Grenze der Geltung moralischer Regeln hat er jedoch, wie gesehen, zugleich auch die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Gesellschaft als sinnlos abgetan. Dabei wird mit der Grenze der Geltung von Moral die Bedeutung der Gerechtigkeit gerade darin deutlich, für gedeihliche Verhältnisse in einer Gesellschaft zu sorgen, die – wie Hayek sehr zu Recht im Begriff der spontanen Ordnung anklingen lässt – zwar der Gestaltungshoheit eines jeden Einzelnen entzogen ist, damit jedoch nicht einer Gestaltungsmöglichkeit überhaupt, nämlich nicht der Gestaltung durch den Staat.

6. Anspruch auf Teilhabe

Es liegt aus soziologischer Perspektive im Interesse eines jeden Einzelnen in die Gesellschaft integriert zu werden. Jeder ist in der Ausbildung seiner eigenen Persönlichkeit konstitutiv darauf angewiesen, in die Gesellschaft integriert zu werden (vgl. Fuchs-Goldschmidt/Goldschmidt 2010). Darin unterscheidet sich die moderne Gesellschaft grundlegend von den vormodernen Gesellschaftsformen, bei denen in der Ständegesellschaft etwa jedem durch den Stand seine Position in der Gesellschaft vorgegeben war. Unter den Bedingungen der Moderne ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, darin dem strukturellen Interesse eines jeden Einzelnen nachzukommen, ihn unter allen Umständen in einem gewissen Maße an den ökonomischen und kulturellen Errungenschaften der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Das meint Gerechtigkeit – nicht jedoch Gleichheit.

Dies ist ein Gerechtigkeitsmaßstab, der zwar von den gegebenen Verhältnissen der Gesellschaft ausgeht, diese jedoch nicht bestehen lässt wie sie sind, sondern sie in ihrer bereits bestehenden (mehr oder weniger) funktionsfähigen Form für alle geltend sein lassen will. Inklusion als Maßgabe der Gerechtigkeit klagt mithin für alle das ein, was in der (real existierenden) Marktgemeinschaft nur denjenigen auch tatsächlich zu kommt, die erfolgreich in die Gesellschaft (und das heißt in aller Regel über den Markt in diese) integriert sind. Diejenigen, die aus dem Rahmen des Systems der Ökonomie fallen, fallen in aller Regel auch aus einem Rahmen der Gesellschaft, der ein gedeihliches Auskommen sichert. Das sind insbesondere Langzeitarbeitslose, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen oder Menschen, die ein Einkommen unter dem Existenzminimum haben (die sogenannten working poor). In einem erkenntnistheoretischen Rahmen, der den Anforderungen der Neuzeit darin gerecht wird, nichts anderes als gegeben anzunehmen, als das was sich in den Anforderungen im Bildungsprozess der sozialen Daseinsform zeigt, lassen sich so aber auch die konkreten Forderungen

dieses Gerechtigkeitsanspruchs aus den realen Verhältnissen der Gesellschaft heraus bestimmen (zumindest prinzipiell wie etwa die Höhe einer möglichen Grundsicherung oder eines Mindestlohnsatzes) und bleiben damit, in einer ganz anderen Weise als in den idealistischen Theorien (und von Feld und Köhler völlig zu Recht eingefordert), „in zugänglicher Weise dokumentierbar“ (Feld/Köhler 2011: 2) (ohne dadurch entweder utopisch oder aber positivistisch zu sein).

Unter den neuzeitlichen Anforderungen eines prozessual aufgeklärten Verständnisses der Gerechtigkeit wird so zugleich nicht, wie in der idealen Theorie befürchtet, das Sollen aus dem Sein abgeleitet, sondern das Sollen wird über einen reflexiven Hiatus hinweg aus den realen Bedingungen heraus entwickelt. Damit bildet diese Form der Gerechtigkeitsforderung eben keine normative Vor-Gabe im Sinne der idealistischen Theorie. Diese hat wie oben angeführt ein Problem, weil sie insofern im Konflikt mit der Empirie steht, als sie nicht klar zu machen weiß, wie die idealistische Vor-Gabe reale Geltung erlangen kann. Wie bereits erwähnt ist die (metaphysische oder transzendenten) Vor-Gabe einer an den normativen Individualismus gebundenen Ordnungsökonomik, Entscheidungen unter Bedingungen einer idealen und idealisierten Zustimmungsfähigkeit zu treffen, die letztlich allein dem Gedanken der Gleichheit, nicht jedoch auch dem Gedanken der Gerechtigkeit verpflichtet ist.

7. Das normative Problem der Gerechtigkeit

Unter den Vorgaben einer neuzeitlichen Erkenntniskritik liegt das eigentliche Problem der Gerechtigkeit darin, dass ihre Realisierung durch systemische Vorgaben behindert wird, die durch die Systeme sowohl der Ökonomie als auch der Politik bestimmt werden. Dabei ist das die Gesellschaft eigentlich begründende System, das System der Ökonomie, asozial in dem Sinne, dass das Wohlergehen des je Einzelnen keine Variable seines modus operandi ist. Wie bereits angeführt, trägt deshalb unter den systemischen Bedingungen der Moderne notwendig das System der Politik die Verantwortung dafür, diejenigen, die durch das System der Ökonomie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, vollwertig in die Gesellschaft zu integrieren. Das eigentliche Problem der Gerechtigkeit liegt dann allerdings darin, dass es eines politischen Willens bedarf, um die mangelnde Inklusionskapazität des Systems der Ökonomie auch tatsächlich abzufangen. Problematisch ist dies deshalb, weil nicht nur das System der Ökonomie, sondern auch das System der Politik ja darin systemisch bestimmt ist, dass es in seiner Operationalität festgelegt ist und zwar auf das Prozessieren von Macht. Worum es im Verständnis der Gerechtigkeit folglich vor allem geht ist deutlich zu machen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit sozialen Ansprüchen Rechnung zu tragen keineswegs auch schon deren Realisierung sicherstellt. Eben darin unterscheidet sich die Forderung nach Gerechtigkeit strukturell von moralischen Forderungen. Diese haben in den kleinen Gemeinschaften des täglichen Lebens ihren Platz und verschaffen sich dort auch in aller Regel unmittelbare Geltung. Hingegen ist unter den systemischen Bedingungen der Marktgemeinschaft individuelles Engagement (wie auch das normative Einklagen von allgemeinen Teilhaberechten) zwar möglich und auch notwendig, mit Blick auf eine gerechte Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen aber nicht hinreichend.

Erkenntnistheoretisch geht es gleichzeitig darum, deutlich zu machen, dass es für Sozialtheorien unabdingbar ist, die Strukturen der Gesellschaft in den Blick zu nehmen – so sie denn Wirkmächtigkeit erlangen wollen. Da diese Strukturen nicht durch Moral begründet werden, wie die der Gemeinschaft (oder Hayeks „kleiner Horde“), können sie auch nicht durch individuelle Handlungskoordinierung gestaltet werden. Gerechtigkeit kann in diesen Strukturen Geltung erlangen, jedoch nicht durch moralischen Appell, sondern nur im Rahmen politischer Prozesse.⁶ Auch diese stehen unter Anforderungen, denen der Macht und des Erhalts der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzer. Dass in diese gesellschaftlichen Anforderungen gleichwohl auch die Interessen des Einzelnen eingehen, ist und bleibt die Forderung einer demokratischen Gesellschaftsordnung, die den Gedanken der Gerechtigkeit im Horizont ihres Selbstverständnisses trägt.

8. Schluss

Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft haben ihren Nachfahren ein schwerwiegendes Problem hinterlassen. Das ‚Soziale‘ der Sozialen Marktwirtschaft war für sie weder ein Pleonasmus, weil der Markt aus sich heraus schon sozial sei, noch ein bloßer materieller Ausgleich, um marktliche Härten abzufedern. Das Attribut ‚sozial‘ verweist vielmehr auf einen *gesellschaftlichen* Anspruch der Sozialen Marktwirtschaft. Angestrebt ist im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft eine Ordnung des Gemeinwesens, in der prinzipiell jenseits von Klassenschranken allen gleiche Chancen zukommen. In diesem Sinne ist Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ (Erhard 1957/2000) nicht als ein bloßer Konsumismus zu begreifen, sondern dahinter steht ein verteilungspolitisches Projekt, das jeder und jedem die Möglichkeit eröffnen soll, an den wirtschaftlichen *und* gesellschaftlichen Errungenschaften der Moderne teilzuhaben (vgl. Goldschmidt 2009). Dies gründet auf einem genuin ethischen bzw. normativen Anliegen. Markt und Wettbewerb sind ein *Mittel* und nicht das *Ziel* der gesellschaftlichen Gestaltung. Das gesellschaftliche Ziel ist eine menschenwürdige Ordnung, die dem gelingenden Leben jedes Einzelnen dienlich ist (vgl. ausführlich Goldschmidt 2011). Das Problem jedoch, das nicht nur im ursprünglichen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ungelöst blieb, ist wie dieser Anspruch einer *modernen* sozialwissenschaftlichen Theorie angemessen und nicht allein auf der Grundlage der abendländisch-christlichen Tradition begründet werden kann (Goldschmidt 2010).

⁶ Der Frage, inwiefern auch außerhalb des politischen Prozesses Regeln etabliert werden können, die einem allgemeinen Postulat der Gerechtigkeit geschuldet sind, z.B. (unternehmerische) Organisationsregeln, kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Da aber unternehmerische Aktivitäten immer unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Kerngeschäftes stehen, können entsprechende Organisationsregeln (z.B. im Rahmen von CSR-Maßnahmen) bestenfalls im Sinne einer politischen *Mit*-Verantwortung interpretiert werden; vgl. Goldschmidt/Homann (2011). Zudem wäre zu klären, inwiefern „Organisationsregeln“ dem Anspruch der Gerechtigkeit, für gedeihliche Verhältnisse in einer Gesellschaft zu sorgen, überhaupt vollständig entsprechen *können*. Bereits Hayek hat ganz allgemein darauf hingewiesen, dass Organisationsregeln „Regeln für die Ausführung zugewiesener Aufgaben sein müssen“ und so von Regeln abzugrenzen sind, die sich „auf eine unbestimmte Anzahl von Personen und Fällen anwenden lassen“ (Hayek 1973-9/2003: 51f.; vgl. Vanberg 1981: 19). Letzteres wäre aber eine Voraussetzung für die gerechte Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen.

Dass die Begründung normativer Ziele im Kontext moderner Marktgesellschaften eine große theoretische wie praktische Herausforderung darstellt, hat Hayek mit aller argumentativen Schärfe deutlich zu machen gewusst. Aufzuzeigen, dass dennoch die Notwendigkeit besteht, auch in heutigen Gesellschaften gut begründete normative Forderungen an die Gestaltung der Gesellschaft zu stellen, war das Ziel unserer Ausführungen. Das ungeliebte Wiesel-Wort „sozial“ könnte so eine überraschende Wandlung durchmachen. So wie sich das Wiesel mit seinem bräunlichen Sommerfell im Winter zum Hermelin mit seinem elfenbeinweißen und an der Schwanzspitze schwarzen Fell wandelt und seit Alters her den Mächtigen als Symbol ihrer Erhabenheit dient, so ist die Frage nach dem Sozialen der Sozialen Marktwirtschaft keine leere Hülse, sondern kann zur eigentlichen Kernfrage der Moderne und zugleich zum Schlüssel für eine angemessene Gestaltung der Gesellschaft gewandelt werden.

Literaturverzeichnis

- Abromeit, H.* (1987): Korrektive parlamentarische Mehrheitsherrschaft. Ein Überblick, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 18/Heft 3, 420–435.
- Apel, K.-O.* (1973): Das *A Priori* der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: Ders.: Transformation der Philosophie, Bd. 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 358–435.
- Brennan, G.* (2002): Notes on Buchanan on Methodological Individualism, in: *Brennan, G./Kliemt, H./Tollison, R.D. (Ed.): Method and Morals in Constitutional Economics. Essays in Honor of James M. Buchanan*, Berlin u.a.: Springer, 117–129.
- Buchanan, J. M.* (1987): „Constitutional Economics“, in: *Eatwell, J./Milgate, M./Newman, P. (Ed.): The New Palgrave: The Invisible Hand*, New York, London: Macmillan, 79–87.
- Buchanan, J. M.* (1990): The Domain of Constitutional Economics, in: *Constitutional Political Economy*, Vol. 1/No. 1, 1–18.
- Cohen, J.* (1989): Deliberation and Democratic Legitimacy, in: *Hamlin, A./Pettit, P. (Ed.): The Good Polity*, Oxford: Basil Blackwell, 17–33.
- Dux, G.* (2000): Historisch-genetische Theorie der Kultur. Instabile Welten. Zur prozessualen Logik im kulturellen Wandel, Weilerswist: Velbrück.
- Dux, G.* (2001): Das Recht als Problem der Gesellschaft. Demokratie im Sozialstaat, in: *Dux, G./Welz, F. (Hrsg.): Moral und Recht im Diskurs der Moderne. Zur Legitimation gesellschaftlicher Ordnung*, Opladen: Leske + Budrich, 399–433.
- Dux, G.* (2004): Die Moral in der prozessualen Logik der Moderne. Warum wir sollen, was wir sollen, Weilerswist: Velbrück.
- Dux, G.* (2008): Warum denn Gerechtigkeit. Die Logik des Kapitals. Die Politik im Widerstreit mit der Ökonomie, Weilerswist: Velbrück.
- Erhard, L.* (1957/2000): Wohlstand für alle, Düsseldorf: Econ.
- Feld, L./Köhler, E. A.* (2011): Ist die Ordnungökonomik zukunftsfähig?, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 12/Heft 2, 173–195.
- Fuchs-Goldschmidt, I.* (2008): Konsens als normatives Prinzip der Demokratie. Zur Kritik der deliberativen Theorie der Demokratie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fuchs-Goldschmidt, I./Goldschmidt, N.* (2010): Inklusion als Zielpunkt einer modernen Sozialpolitik, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 59/Heft 1, 62–76.
- Fuchs-Goldschmidt, I./Goldschmidt, N.* (2013): Entmächtigung staatlicher Akteure? Zur Kritik des deliberativen und ordnungsökonomischen Gemeinsinns, in: *Bach, M. (Hrsg.): Der*

- entmachte Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?, in: Zeitschrift für Politik, Sonderband 5, Baden-Baden: Nomos, 325–342.
- Goldschmidt, N. (2009): Die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Geiste der Religion – Walter Eucken und das soziale Anliegen des Neoliberalismus, in: Aßländer, M. S./Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 27–44.
- Goldschmidt, N. (2010): Ideengeschichtliche Trouvaillen: Protestantische Wurzeln und katholische Zweige der Sozialen Marktwirtschaft, in: Wirz, S./Hildmann, P. W. (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft: Zukunfts- oder Auslaufmodell? Ein ökonomischer, soziologischer, politischer und ethischer Diskurs, Zürich: Theologischer Verlag, 15–31.
- Goldschmidt, N. (2011): Ethische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft, in: Aßländer, M.S. (Hrsg.): Handbuch Wirtschaftsethik, Stuttgart, Weimar: Metzler, 76–82.
- Goldschmidt, N./Homann, K. (2011): Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen – Theoretische Grundlage für eine praxistaugliche Konzeption (RHI-Positionen Nr. 10), München: Roman-Herzog-Institut.
- Goldschmidt, N./Remmeli, B. (2004): Kultur UND Ökonomie (Weber Revisited), in: Blümle, G. u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit, 109–126.
- Habermas, J. (1965), Erkenntnis und Interesse, wieder abgedruckt in: Ders.: Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘, Frankfurt a. M. 1968, 146–168.
- Habermas, J. (1983): Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: Ders.: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 53–125.
- Habermas, J. (1992/1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hayek, F. A. (1957/2002): Was ist und was heißt ‚sozial‘?, in: Ders.: Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 251–260.
- Hayek, F. A. (1968/2002): Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung, in: Ders.: Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 69–87.
- Hayek, F. A. (1968/2002): Die Sprachverwirrung im politischen Denken mit einigen Vorschlägen zur Abhilfe, in: Ders.: Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie, Tübingen: Mohr Siebeck, 150–177.
- Hayek, F. A. (1979/2004): Wissenschaft und Sozialismus, in: Ders.: Wissenschaft und Sozialismus. Aufsätze zur Sozialismuskritik, Tübingen: Mohr Siebeck, 52–62.
- Hayek, F. A. (1973-9/2003): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Hayek, F. A. (1996): Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kliemt, H. (2004): Contractarianism as Liberal Conservatism: Buchanan's Unfinished Philosophical Agenda, in: Constitutional Political Economy, Vol. 15/No. 2, 171–185.
- Lenger, A./Goldschmidt, N. (2011): Ordnungökonomik als angewandte Wissenschaft. Zur notwendigen Zusammenführung von Theorie und Praxis, in: Ordo, Bd. 62, 343–363.
- Luhmann, N. (1994): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 5. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2004): Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Piaget, J. (1975): Biologische Anpassung und Psychologie der Intelligenz, Stuttgart: Klett.

- Vanberg, V. J.* (1981): Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F.A. von Hayek und J.M. Buchanan, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Vanberg, V. J.* (2000/2009): Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik, in: Ders.: Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr Siebeck, 23–48.
- Vanberg, V. J.* (2001/2008): Konstitutionenökonomische Überlegungen zum Konzept der Wettbewerbsfreiheit, in: Goldschmidt, N./Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 707–731.
- Vanberg, V. J.* (2009): Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen.
- Wohlgemuth, M.* (2002): Democracy and Opinion Falsification: Towards a New Austrian Political Economy, in: Constitutional Political Economy, Vol. 13/No. 3, 223–246.
- Wohlgemuth, M.* (2005): The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian Response to the Habermasian Challenge, in: The Independent Review, Vol. X/No. 1, 83–115.
- Wohlgemuth, M.* (2010): Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek, in: Pies, I./Reese-Schäfer, W. (Hrsg.): Diagnosen der Moderne: Weber, Habermas, Hayek, Luhmann, Berlin: wvb, 86–116.